

Pflegeversicherung auf Prüfstand

Patienten und Angehörige wünschen sich gesicherte Qualität in der Pflege
 1. ambulanter Pflegedienstleister im Landkreis Deggendorf zertifiziert)

Deggendorf. Wer einen lieben Angehörigen pflegt, stößt oftmals schnell an seine Grenzen, sowohl beim körperlichen Einsatz, als auch bei der persönlichen Betreuung, die viel Erfahrung im Umgang mit den Pflegebedürftigen erfordert. Im häuslichen Bereich leisten ambulante Pflegedienste entsprechende Unterstützung. Der ABVP (Arbeitgeber und Berufsverband Privater Pflege e.V.) setzt sich dafür ein, dass in der Pflegeversicherung der Grundsatz gelten muss: „ambulante vor stationärer Versorgung.“

Seit Einführung der Pflegeversicherung 1995 haben sich die Leistungen für ambulante und stationäre Pflege nicht verändert: in Pflegestufe I und II liegt der ambulante Pflegesatz deutlich unter dem der stationären Pflege, in Pflegestufe III ist der ambulante Satz gleich hoch wie der stationäre. Der Verband setzt sich daher nachhaltig dafür ein, dass für gleiche Leistungen auch gleiches Geld bezahlt wird.

In Pflegestufe I werden Sachleistungsbezüge von 500 Euro pro Monat angestrebt (bisher ambulant: 384 Euro, stationär 1024 Euro), und in Pflegestufe II strebt der Verband Sachleistungsbezüge von 1000 Euro im Monat an (bisher: ambulant 921 Euro, stationär 1279 Euro). Mit dieser Anpassung könnten die ambulante Pflegedienste eine angemessenere Leistung erbringen und Pflegebedürftige könnten damit zuhause kostengünstiger als im Heim betreut werden.

Gerade bei der Heimunterbringung machen immer wieder katastrophale Zustände Schlagzeilen. Angehörige stehen vor der schwierigen Entscheidung, wessen Obhut sie ihre Liebsten geben. Meist bevorzugen sie eine möglichst lange ambulante Pflege in häuslicher Umgebung. Um die Betreuung durch unterschiedliche



Im Bild: die Übergabe der Zertifizierungsurkunde nach DIN EN ISO 9001:2000. Von links: Prof. Dr.-Ing. D. Deublein, FH München, Corinna Ortmann, Leitung MAKO.

Dienstleister vergleichen zu können, sind überprüfbare Qualitätsstandards notwendig.

In Deggendorf hat sich MAKO (medizinisch ambulante Krankenpflege Ortmann), der älteste private Pflegedienst im Landkreis, den strengen Qualitätsrichtlinien gestellt und alle Anforderungen erfüllt, um die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2000 zu erhalten.

Besonders stolz ist Corinna Ortmann darauf, dass sie ausschließlich mit examiniertem Pflegepersonal arbeitet und daher hochwertige Pflegestandards erfüllen kann. Momentan arbeiten zehn qualifizierte Pflegekräfte bei MAKO, und weitere werden in Kürze eingestellt. Corinna Ortmann kommt es besonders darauf an, den Pflegebedürftigen neben den Krankenpflegeleistungen auch noch Wohlfühlpflege bieten zu können. Daher wird nun auch Aroma- und Lichttherapie von der medizinisch ambulanten Kran-

kenpflege Ortmann angeboten. Mit diesem Projekt ist das Team von MAKO nicht nur im Landkreis Vorreiter, sondern möchte auch bayernweit sehr hohe Qualitätsstandards in der Pflege setzen.

Seit Januar 2005 wurde der Beitragssatz zur Pflegeversicherung für Kinderlose erhöht. Damit die Pflegeversicherung dauerhaft und sicher finanziert bleibt, fordert der ABVP eine zeitnahe Reform, bei der die Leistungen der ambulanten Pflege in Pflegestufe I und II neu ausgerichtet wird. „die bisherige Regelung setzt falsche Anreize und führt in den niedrigen Pflegestufen dazu, daß zu viel Menschen zu schnell ins Heim kommen. Die jährlichen Defizite erreichen immer neue Höchstwerte“, so Mario Damitz, Bundesgeschäftsführer des ABVP. Qualifizierte ambulante Pflege ermöglicht vielen älteren Menschen möglichst lange eine würdevolle Betreuung in häuslicher Umgebung.